



öffentlich

Sitzungsvorlage			
Betreff			
<b>Jahresabschluss der VRR AöR für das Jahr 2023 und Entlastung des Vorstandes</b>			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	TOP
<b>NVN</b>	<b>NVN/X/2024/0720</b>	<b>21.06.2024</b>	<b>5</b>

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Verbandsversammlung des NVN	Entscheidung	02.07.2024	<input type="checkbox"/>

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung des Nahverkehrs-Zweckverbandes Niederrhein (NVN) stimmt dem folgenden Beschluss vom 26.06.2024 des Verwaltungsrates der VRR AöR zu:

- Der Verwaltungsrat der VRR AöR stellt den Jahresabschluss der VRR AöR zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von € 883.236.806,69 und einem Jahresfehlbetrag von € 4.387.192,35 fest.
- Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt den Jahresfehlbetrag 2023 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von € 4.387.192,35 auszugleichen.
- Dem Vorstand der VRR AöR wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

### **Begründung/Sachstandsbericht:**

Der Jahresabschluss der VRR AöR auf den 31.12.2023 und der Lagebericht wurden gemäß §§ 22 ff. KUV unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt und geprüft.

Die VRR AöR weist im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. T€ 4.387 aus. Gegenüber der Planung ergab sich insgesamt ein um T€ 7.573 geringerer Fehlbetrag aus dem Bereich Eigenaufwand VRR.

Die um insgesamt T€ 299 unterplanmäßigen Erträge ergaben sich im Saldo insbesondere aus geringeren Zuwendungen (um T€ 3.658) und überplanmäßigen Zinserträgen (um T€ 2.053) und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (um T€ 894).

Die Aufwendungen liegen insgesamt um T€ 7.872 unter dem Planansatz. Die Einsparungen betragen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen T€ 2.524, den Personalaufwendungen T€ 3.182 aufgrund der Nichtbesetzung von 34,9 Planstellen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen T€ 813 sowie den Zinsaufwendungen T€ 644.

Entsprechend der Finanzierungskonzeption für die VRR AöR ist vorgesehen, den Fehlbetrag durch Entnahmen aus Rücklagen auszugleichen. Der ZV VRR hat hierfür im Jahr 2023 Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.590 geleistet.

Das Eigenkapital entwickelt sich unter Berücksichtigung des Rücklagenverwendungsvorschlages des Vorstandes gemäß § 270 Abs. 1 HGB wie folgt:

	Stand am 01.01.2023	Einlage	Jahresfehl- betrag 2023	Verlust- ausgleich 2023	Stand am 31.12.2023
Stammkapital	2.525.000,00	0,00	0,00	0,00	2.525.000,00
Kapitalrücklage	11.532.242,49	6.590.000,00	0,00	-4.387.192,35	13.735.050,14
Bilanzgewinn/- verlust	0,00	0,00	-4.387.192,35	4.387.192,35	0,00
	<b>14.057.242,49</b>	<b>6.590.000,00</b>	<b>-4.387.192,35</b>	<b>0,00</b>	<b>16.260.050,14</b>

Die verbleibende Kapitalrücklage zum 31.12.2023 ist künftig zur Finanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen (in T€):

<b>Kapitalrücklage VRR AöR</b>	<b>T € 2023</b>
Weiterentwicklung SPNV	2.000
Digitalisierung	2.000
Kundenbindung/Fahrgastrückgewinnung	2.247
Tarifstrukturreform/Marktanalyse	1.500
Beteiligung Regiobahn	1.500
Beratung Insolvenz Abellio	750
Baustellenmanagement	500
Graffiti-Beseitigung & Wettbewerb	300
Umbau WEKA	150
Betriebsleistung Kundensysteme	103
<b>Summe gebundene Kapitalrücklage*</b>	<b>11.050</b>

\*Im Wirtschaftsplan 2024 4.073 T € gebunden.

Im Bereich SPNV-Finanzierung werden Erträge und Aufwendungen in Höhe von T€ 772.232 ausgewiesen. Aufgrund überplanmäßiger Zuwendungen (um T€ 78.169, davon Zuwendung DeutschlandTicket T€ 68.852, SPNV-Pauschale T€ 9.317) sowie unterplanmäßiger Aufwendungen aus den Verkehrsverträgen (um T€ 110.374) insbesondere aufgrund der Energiekostenentwicklung, anrechenbarer Aufwandsminderungen aus Nicht- und Schlechtleistungen (um T€ 35.129) sowie der ertragswirksamen Entnahme aus Verbindlichkeiten (T€ 37.997) ergibt sich ein ausgeglichenes Ergebnis.

In den Bereichen ÖSPV-Finanzierung sowie der Investitionsförderung werden ausgeglichene Ergebnisse erzielt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 und der Lagebericht der VRR AöR sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) wurden durch die Märkische Revision GmbH geprüft. Die Märkische Revision GmbH hat einen nicht modifizierten Bestätigungsvermerk (vgl. Anlage 5) erteilt.

Der Verwaltungsrat entscheidet nach § 20 Abs. 2 Ziffer 7 der Satzung der VRR AöR über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Anlage